

Streitbeilegungsverfahren

[Wissensmanagement](#) » Sie befinden sich auf einer Themenseite zum Abschnitt Systematik des Mediationshandbuchs. Um die Verfahren gegeneinander abgrenzen zu können, kommt es darauf an, wie sie mit dem Streit umgehen. Beachten Sie bitte auch:

[Verfahrenssystematik](#) [Komplexität](#) [Entscheidungsprozesse](#) [Verfahren](#) [Eigenschaften](#) [Streitbeilegungsverfahren](#)

Die Übersicht der Verfahren und deren Einteilung wird im 2. Buch mit dem Titel [Systematik](#) vorgestellt. Dort finden Sie eine systematische Einteilung aller Verfahren. In diesem Kapitel sollen die Verfahrenskategorien genauer betrachtet werden, damit Sie die Verfahren besser gegeneinander abgrenzen können und eine Entscheidungshilfe bei der Verfahrenswahl haben.

Der Wirkungsgrad

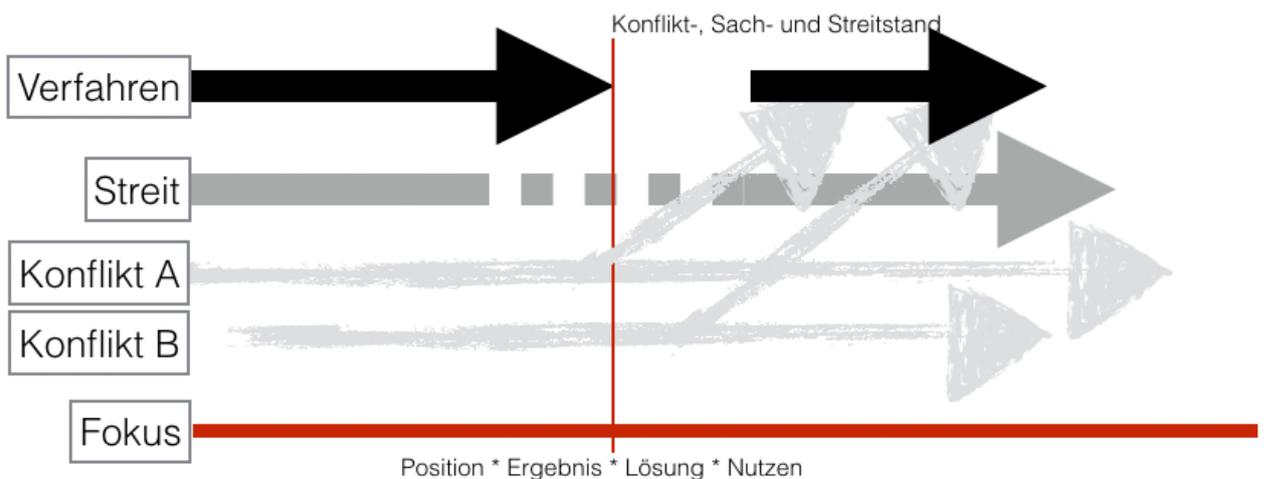
von Streitbeilegungsverfahren

Inhalt des Beitrages

- [Ausgangslage](#)
- [Gegenstand und Ziel](#)
- [Streitinstanzen](#)
- [Verfahren der triadischen Instanz](#)
- [Verfahren der Metainstanz](#)
- [ADR-Verfahren](#)
- [Bedeutung für die Mediation](#)

Ausgangslage

Die möglichen [Weichenstellungen](#) bei der Konfliktbeilegung belegen bereits die Vielschichtigkeit der Verfahren und deren unorthodoxes Aufkommen. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Ausgangslage. Bitte beachten Sie, dass nicht nur die Verfahren gegeneinander abzugrenzen sind, sondern auch die übrigen Vorgänge zur Streit- und Konfliktbeilegung.



Neben dem zu betreibenden Verfahren finden [Parallelprozesse](#) statt, die es zu beachten gilt. In Einklang zu bringen ist die Konfliktstrategie der Partei A und die der Partei B, der neben dem Verfahren stattfindende Streit und alle Einwirkungen der Kollegen, Freunde, Familienmitglieder. Sie alle beeinflussen auf die eine oder andere Art das Konfliktgeschehen.

Gegenstand und Ziel

Auch wenn der Gesetzgeber versucht hat, die Verfahren der Streit- und Konfliktbeilegung unter dem Begriff Konfliktbeilegungsverfahren zusammenzuführen, erübrigt sich nicht die Unterscheidung zwischen der Streit- und der Konfliktbewältigung. Die Unterscheidung führt nicht nur zu unterschiedlichen Verfahren. Sie leitet auch in unterschiedliche Konfliktzugänge. Sinnvoll ist die Unterscheidung zwischen:

1. Streitbeilegung
2. Konfliktbeilegung
3. Konfliktlösung
4. Konfliktvermeidung

Streitbeilegung

In der gesetzlichen Terminologie werden lediglich noch die Verfahren der Streitschlichtungsstelle als Streitbeilegungsverfahren bezeichnet¹. Der Begriff Konfliktbeilegungsverfahren bildet dazu den Oberbegriff. Geht man davon aus, dass der Streit das Handeln und der Konflikt das Motiv bezeichnen², dann ist es naheliegend, den Begriff der Streitbeilegungsverfahren als den Oberbegriff anzusehen, zumindest dort wo gestritten wird. Der Richter kann einen Streit beilegen. Ob er damit einen Konflikt beilegt, ist die spannende Frage. Aber versuchen kann er es.

Konfliktbeilegung

Im Verständnis des Gesetzgebers bilden die Konfliktbeilegungsverfahren den Oberbegriff über alle Verfahren der JURISTISCHEN Streitbeilegung. Allerdings ist der **Konflikt** nicht immer der Angriffspunkt, wohl aber der **Streit**. Dass die sprachliche Vereinheitlichung³ mit der Verwendung des Begriffs der Konfliktbeilegungsverfahren unglücklich gewählt wurde, ergibt seine inkonsequente Verwendung. Das Gericht würde keine Streit-, sondern eine Konfliktentscheidung treffen und der Mediator würde keine Streit- sondern eine Konfliktvermittlung durchführen. Ohne dass diese Einschränkung explizit erwähnt wurde, fällt weiterhin auf, dass der Gesetzgeber keine Vorgänge anspricht, bei denen die Partei mit sich selber versucht, eine Lösung zu finden oder sich an einen Berater, Therapeuten, Coach, Supervisor usw. wendet. Die Logik der Verfahren zur Streit- und Konfliktbeilegung erschließt sich besser und vor Allem vollständiger, wenn auch diese Vorgänge im Blick sind.

Konfliktlösung

Dieser Begriff wird synonym mit dem der Konfliktbeilegung verwendet, obwohl die Streitbeilegung nicht zwingend eine Konfliktlösung bedeutet.

{EXAMPLE()} **Streitbeendigung**: Kleinbegeben beendet einen Streit. Es löst aber nicht unbedingt den Konflikt, wenn das Kleinbegeben eine andere Reaktion hervorruft oder die Unstimmigkeit aufrecht erhält. {EXAMPLE}

Konfliktvermeidung

Für diesen Zweck ist kein explizites Verfahren vorgesehen.

Streitinstanzen

Die Streitinstanzen werden aus der Zahl der beteiligten Dienstleistungsebenen gebildet. Zu unterscheiden ist die monadische, die dyadische und die triadische Instanz. Die Vorgänge und Abläufe innerhalb der Distanzen werden als Verfahren (im weitesten Sinne) bezeichnet.



monadische Verfahren

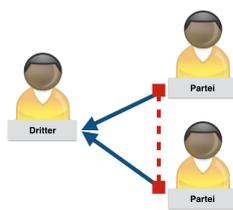
In dieser Instanz ist keine weitere Person beteiligt. Der Betroffene macht den Konflikt mit sich selbst aus. Er versucht sich selbst in dem Konflikt zurechtzufinden und ergreift Möglichkeiten die er alleine abwickeln kann. Im Vordergrund stehen Informationen über Bücher, Webseiten, Nachrichten und Tools zur Selbsthilfe.



dyadische Verfahren

Wenn der Konflikt in der monadischen Instanz nicht abgewickelt werden kann, kommt eine Beratungsinstanz als weitere Ebene hinzu. Es kommt zur Einschaltung einer "zweiten Person" als Hilfsperson. Dabei kann es sich um Freunde (informelle Berater), professionelle Berater, Coaches oder

Therapeuten handeln.

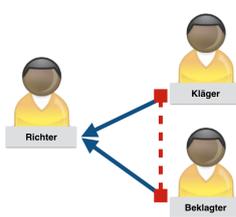


triadische Verfahren

Wenn auch die dyadische Instanz nicht zur Konfliktbeilegung führt, kommt es zur Einschaltung einer neutralen, "dritten" Person. Typische dritte Personen sind der Richter, der Schlichter, der Mediator oder der Moderator.

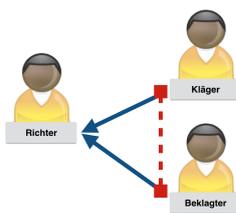
Verfahren der triadischen Instanz

Streit- und Konfliktbeilegungsverfahren			
Streitvermittlung		Streitentscheidung	
Mediation	Schlichtung	Schiedsgericht	Gericht



Gericht

Die Aufgabe des Gerichts ist es, eine Entscheidung zu treffen. Der Gegenstand ist durch die Anträge spezifiziert.

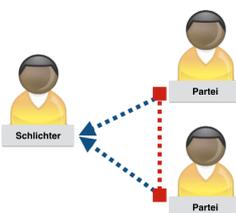


Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist strategisch genau so veranlagt wie das Gerichtsverfahren. Lediglich der Richter ist nicht der gesetzliche, sondern ein privat von den Parteien gewählter Entscheider.

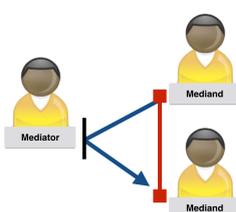
Die Verfahren der Streitentscheidung bilden eine Gruppe innerhalb der **Streitbeilegung**. Die bekanntesten sind das Gerichtsverfahren und die Schiedsgerichtsbarkeit. Dazu kommen noch Mischformen und Abgrenzungsfälle, die im Zusammenhang mit der **Streitentscheidung** besprochen werden.

Verfahren der Streitentscheidung



Schlichtung

Das Ziel der **Schlichtung** ist die Vermittlung einer Lösung. Im Grunde ist das Verfahren ähnlich konzipiert wie ein streitentscheidendes Verfahren. Der Dritte hat jedoch weniger Macht, weil er in der Regel keine Durchsetzungskompetenz hat. Der Schlichter ist ein neutraler Dritter, der aktiv an der Lösungsfindung beteiligt ist. Er ist - wie der Entscheider - Teil des Streitsystems, das die Parteien zu ihren Gunsten beeinflussen werden. Die Schlichtung ist ebenfalls ein **Nullsummenspiel**, das Ergebnis meist ein Kompromiss.



Mediation

Ganz anders ist das Konzept und das daraus folgende **Kommunikationsmodell** der Mediation. Das Ziel ist es **Verstehen** zu vermitteln das die **Parteien** befähigt, selbst eine Lösung zu finden. Die Vereinbarung über die gefundene Lösung, also die **Abschlussvereinbarung**, ist genau betrachtet bereits die Umsetzung des Ziels. Anders als in den zuvor genannten Verfahren nimmt der neutrale Dritte (nach den

ADR-Verfahren

Dem Oberbegriff ADR-Verfahren soll die außergerichtlichen Verfahren zusammengefasst. Der Begriff ist zu einem Sammelbecken von Verfahren geworden, die sich gerne als Alternative zum (konventionellen) Gerichtsverfahren präsentieren.

[ADR-Verfahren](#)

Bedeutung für die Mediation

Schon die Unterscheidung zwischen Streit- und Konfliktbelegungsverfahren hat eine Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit. Jeder Mediator ist gut beraten, wenn er zwischen Problemlösung (Streitbeilegung) und Konfliktlösung (Konfliktbeilegung) differenziert. Der Konflikt hat stets eine emotionale Beteiligung. Der Streit ist eine seiner Handlungsformen. Es macht einen Unterschied ob das Streiten abgestellt wird und der Konflikt verbleibt oder ob die Streitbeilegung auch zu einer Konfliktlösung führt. In der hier vorgestellten Systematik findet nicht nur der Mediator ein Handlungskonzept, dass es ihm erlaubt, die Leistungsfähigkeit der Verfahren korrekt anzubieten und adäquat zu verwirklichen.

Weitere Beiträge zum Thema Systematik

[Weiter](#)

[Hinweise und Fußnoten](#)

Siehe auch: [Systematik](#), [Streitvermittlung](#)

1 Siehe [Wortlaut-VSBB](#)

2 Siehe die Ausführungen bei [Konflikt](#) und [Streit](#)

3 Die Begründung zum Mediationsgesetz hat dieses Motiv offen gelegt. Siehe [Regierung\(Gesetzesentwurf\)](#)

4 Siehe das Puzzle bei den [Mediationsmetaphern](#)